

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 27

DIENSTAG, DEN 4. APRIL

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	557	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	561
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	557	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 92“	561
Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/1354 vom 2. September 2015)	558	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord	561
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	560	Berichtigung einer Verfügung der Übernahme der Wegebaukosten	562
Inkrafttreten einer Änderungsregelung nach § 73 BauGB im Umlegungsgebiet U 334 im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715	560	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Altenhagener Weg –	562
Änderung von Wochenmärkten	560	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Babenstieg –	562
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 27. Februar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 18 vom 3. März 2017 S. 380) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	560	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Rügenwalder Straße –	563
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	561	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sandkule –	563
		Öffentliche Zustellung	563

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 12. April 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 4. April 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 557

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 20. März 2017

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Hamburg, der Fachverband Aviation im BDSW, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 15. Dezember 2016

– gültig ab 1. Januar 2017, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2018 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 20. März 2017

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 557

Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/1354 vom 2. September 2015)

Ausgangslage

Viele Hamburger und Hamburgerinnen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kammern und Unternehmen wollen dazu beitragen, die Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann. Neben den drängenden kurzfristigen Aufgaben (Unterbringung, Erstversorgung u. a.) werden auch die mittel- und langfristigen Aufgaben von Integration und Partizipation in den Blick genommen.

Dieses Anliegen hat auch die Bürgerschaft mit ihrem Antrag 21/1354 „Hamburg hilft – ‚Forum Flüchtlingshilfe‘ schaffen, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit noch mehr unterstützen und vernetzen, Informationsarbeit der Behörden weiter forcieren“ bekräftigt, der am 2. September 2015 beschlossen worden ist. Demnach wird u. a. die konkrete Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit 1,0 Mio. Euro unterstützt.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stellt den Bezirksämtern diese Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die BASFI und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern auf Grundlage der Drucksache 21/1354 „Forum Flüchtlingshilfe“ das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen auf lokaler und bezirklicher Ebene.

1.1 Förderziele

a) Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Men-

schen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;

- b) Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- c) Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte unterstützen;
- b) Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen;
- c) Projekte, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben;
- d) Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern inklusive der Beteiligung der Geflüchteten;
- e) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der hier genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird (siehe dazu auch Ziffer 6).

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Die Mittel sollen sowohl für die konkrete Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Initiativen verwendet werden können als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum/in der Unterkunft.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Zuwendungsverfahren

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Zuwendungsempfänger, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z. B. die Beauftragung einer externen Koordination des Ehrenamtes – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Personalkosten können auf Minijobber-Basis oder in Form von Honorarmitteln finanziert werden. Sofern die Bezirksämter eigene Stellen einsetzen wollen oder im Rahmen der Beauftragung einer externen Koordination Stellen notwendig sind, können diese befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Raummieten können beispielsweise für Veranstaltungen übernommen werden. Längerfristige Mietverträge sind wegen der Befristung der Mittelbereitstellung nicht möglich.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen,
- Sachausgaben (z. B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten),
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksämtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

5. Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6. Erfolgskontrolle

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung muss der Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabebelege im Original sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Zuwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen bei dem Träger selbst.

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die BASFI eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksämter übermitteln der BASFI jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Sollte es angezeigt sein, vor Ablauf des jeweils laufenden Haushaltsjahres über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu entscheiden, führen BASFI und Bezirksämter jeweils im vierten Quartal ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu initiieren und über dessen Ergebnisse die BASFI zu informieren. Die Bezirksämter verstehen die Planung als offenen Dialog. Dieser Dialog wird von den Bezirksämtern so angelegt, dass sowohl auf Seiten des Bezirksamtes als auch auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Initiativen und Einrichtungen Entwicklungspotentiale und Bedarfe identifiziert werden können.

7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Der Zuwendungsempfänger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin.

Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

8. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 1. Januar 2018. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 558

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellten Dienstaussweise für

- Runjanin, Borislav, Nummer 52.110, ausgestellt am 8. August 2014, gültig bis zum 31. August 2019 (seit dem 1. Februar 2017 nicht mehr im Dienst. Nach seinen Aussagen kann er den Ausweis nicht mehr finden),
- Buss, Jens, Nummer 32 802, ausgestellt am 14. Oktober 1998 (nicht mehr im Dienst),

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. März 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 560

Inkrafttreten einer Änderungsregelung nach § 73 BauGB im Umlegungsgebiet U 334 im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 16. Februar 2017 in dem Umlegungsverfahren U 334 durch Beschluss nach § 73 des Baugesetzbuchs eine Änderungsregelung über die am 19. Februar 1993 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs aufgestellte und am 11. März 1993 durch Bekanntmachung in Kraft getretene Vorwegnahme der Entscheidung über das Grundstück Am Aschenland, Flurstück 6584, der Gemarkung Fischbek mit der Ordnungsnummer 4, neu 2bk, aufgestellt.

Dieser Beschluss ist am 24. März 2017 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 28. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 560

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500, 2503), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 13. April 2017, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsrokrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysantherstraße (Teilmarktfläche Vinhagenweg)	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 14. April 2017 (Karfreitag), und Montag, dem 17. April 2017 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Montag, dem 1. Mai 2017 (Maifeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

4.

Am Mittwoch, dem 24. Mai 2017, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

5.

Am Montag, dem 5. Juni 2017 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 27. März 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 560

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungs- gebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 27. Februar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 18 vom 3. März 2017 S. 380) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen

(Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 27. Februar 2017 (Fundort Bezirk Wandsbek, Ortsteil Wohldorf-Ohlstedt) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 30. März 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 30. März 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 560

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, auf den Teilflächen der Flurstücke 334 I und 3812 belegene Wegefläche Pinneberger Chaussee südlich Pinneberger Chaussee mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. August 1980

Das Bezirksamt Eimsbüttel
Amtl. Anz. S. 561

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 317 und 321, Gemarkungen Lokstedt und Stellingen (Flurstücke 4576, 4311, 4704 und 4573 teilweise), belegene Wegefläche (Verbreiterungsfläche) in der Straße Koppelstraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 6. März 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel
Amtl. Anz. S. 561

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Niendorf 92“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zum Entwurf des Bebauungsplans „Niendorf 92“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Mit dem Bebauungsplan „Niendorf 92“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kerngebiets zwischen Garstedter Weg und Tibarg geschaffen werden. Neben einer kerngebietspezifischen

baulichen Verdichtung auf den Flächen des ehemaligen Ortsamtes, des Kundenzentrums, einer Schule und entlang des nordöstlichen Teiles des Tibarg, sollen die Grün- und Marktflächen zur weiteren Stärkung des Niendorfer Zentrums auf der Grundlage eines Rahmenplanes neu geordnet werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Tibarg – Zum Markt – Nordgrenze des Flurstücks 9445 – Garstedter Weg – Südgrenze der Flurstücke 10674, 10779, 10201 der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318).

Der Bebauungsplan „Niendorf 92“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Berücksichtigung der Anlage 2 und § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) hat ergeben, dass durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 18. April 2017, um 19.30 Uhr in der Aula der Anna Warburg Schule, Niendorfer Marktplatz 7 a, 22459 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 01 - 2774 zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 15. März 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel
Amtl. Anz. S. 561

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in dem Stadtteil Hamburg-Bramfeld auf folgenden Gebieten der Bezirke Wandsbek (Bramfeld) und Hamburg-Nord (Ohlstedt) zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung: Barkenkoppel, Wellingsbüttler Weg, Rolfinckstraße, Farmsener Weg, Volksdorfer Weg, Am Pfeilshof.

Östliche Begrenzung: Curt-Goetz-Straße, Wedekindstieg, Carsten-Reimers-Ring, Werfelring, Thomas-Mann-Straße, Pezolddamm, August-Krogmann-Straße.

Südliche Begrenzung: Neusurenland, Swartenhorst, Braamheide, Fahrenkrön, Reembusch, Im Soll, Berner Chaussee, Bramfelder Chaussee, Bräsigweg.

Westliche Begrenzung: Seehofstraße (Friedhof Ohlstedt), Kirschenallee (Friedhof Ohlstedt), Kelterstraße.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem für sie zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Wandsbek oder des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Ordnungswidrig nach § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 Nummern 1 bis 16 der Bienenseuchen-Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht oder den Sperrvorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 28. März 2017

Die Bezirksamter Wandsbek und Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 561

Berichtigung einer Verfügung der Übernahme der Wegebaulast

Die Verfügung der Übernahme der Wegebaulast vom 17. Dezember 1963, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 246 vom 20. Dezember 1963 S. 1297, ist zu berichtigen. Es muss heißen: „ ... für die Unternehmerstraßen Am Anschuß, Beim Kugelwechsel, Hellwisch, Müllerweide und die dazugehörigen Wohnwege.“

Hamburg, den 7. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 562

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Altenhagener Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Altenhagener Weg (Flurstück 2752 [3441 m²]), von Am Knill bis Alter Zollweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 562

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Babenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Babenstieg (Flurstück 1479 teilweise), von Wolliner Straße bis Grundherrenstraße, einschließlich der gegenüber Haus Nummer 2a einmündenden Stichstraße, die etwa 150 nach Osten verläuft und in einer Kehre endet, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die fünf Wohnwege, vor den Häusern Nummern 2 a-2 f, 4 a-6 d, 8 a-10 e, 12 a-14 d und Nummer 6 a-18 c verlaufend, wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 562

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Rügenwalder Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Rügenwalder Straße (Flurstücke 1371 [3333 m²] und 138 [490 m²]), von Wolliner Straße bis Hohenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 563

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sandkule –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Sandkule (Flurstück 1458 [2519 m²]), von Babenstieg bis Bargtheider Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die zwei Wohnwege vor den Häusern Nummern 16 a-18 e und 20 a-22 e verlaufend, wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Ein-

sichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 563

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Adler, Ruth	Dorotheenstraße 115, 22301 Hamburg
Buckow, Timo	Brüsselerstraße 1, 13353 Berlin
Graeber, Rainer	Brandheide 40, 21244 Rosengarten
Gurney, Mark Frederick	unbekannt
Knop, Gisela Hertha Helene	Sanddornweg 70, 47804 Krefeld
May, Renate Christine	Deichstraße 10, 21380 Artlenburg
Nagel, Wolfgang	Mohnblumenweg 12, 22395 Hamburg
Opitz, Dr. Kurt Günter Helmut	Krockhausstraße 8, 44797 Bochum
Rehders, Klaus	Heiligengeiststraße 35 a, 21335 Lüneburg
Reichelt-Schulz, Manuela	Rostocker Straße 3, 31535 Neustadt am Rübenberge
Schnitzler, Sophia Christiane (in GbR)	Lennéstraße 62, 53113 Bonn
Schulz, Dominik	Rostocker Straße 3, 31535 Neustadt am Rübenberge
Sievers, Anna	unbekannt
Seow, Ji Nee	Am Klein Flottbeker Bahnhof 9, 22609 Hamburg

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. April 2017 als bewirkt.

Hamburg, den 27. März 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 563

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0072

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42- 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92- 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0072
Außentüren
Bauunterhaltung 2017
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 4 Stück einflügligen Rahmentüren aus Eiche mit Glasfüllung, Größe bis 1.380 x 2127 mm nach den Vorgaben des Denkmalschutzamtes. Demontage der vorhandenen Stahltüren mit Glasauschnitt.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 10. Juli 2017
Fertigstellung: 14. Juli 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428243727>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
20. April 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- t) Ablauf der Bindefrist: 19. Mai 2017
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42- 450
Hamburg, den 28. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

267

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 003-17 BM**

Rahmenvertrag Sanitär Reparatur

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) stehen.

- f) Die Rahmenverträge „SANITÄRARBEITEN“ beinhalten die Ausführung von Sanitärarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude und dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund deessen die vorgesehenen bis zu 21 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg bis zu 3 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß §16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH bewirtschafteten Schulen. Darüber hinaus sind die Finanzbehörde (ohne Finanzämter) und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für die von ihnen bewirtschafteten Immobilien aus diesem Vertrag abrufberechtigt.

2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2017 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden Sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, für SBH und GMH separat bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auf-

tragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind insgesamt bis zu 21 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 3 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von max. 5.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 21 Firmen) auf 519.000,- Euro/Jahr netto geschätzt, für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 3 Firmen) auf 64.000,- Euro/Jahr netto.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Juni 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Mai 2018 mit der Option auf Verlängerung

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

12. April 2017, 11.00 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Ende April 2017.

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte Mai 2017 stattfinden. Kalkulationsunterlagen

erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Ende April 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Entfällt

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 31. Mai 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. März 2017

Die Finanzbehörde

268

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-17 BM**
Rahmenvertrag Bodenbelagsarbeiten Reparatur
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) stehen.
- f) Die Rahmenverträge „Bodenbelagsarbeiten Reparatur“ beinhalten die Ausführung von Bodenbelagsarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude und dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 16 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg bis zu 4 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH bewirtschafteten Schulen. Darüber hinaus sind die Finanzbehörde (ohne Finanzämter) und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für die von ihnen bewirtschafteten Immobilien aus diesem Vertrag abrufberechtigt.

2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2017 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden Sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, für SBH und GMH separat bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind insgesamt bis zu 16 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 4 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von max. 5.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 16 Firmen) auf 466.000,- Euro/Jahr netto geschätzt (ca. 11.000,- Euro davon entfallen auf die BWVI und FB), für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 4 Firmen) auf 40.000,- Euro/Jahr netto.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Juli 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. Juni 2018 mit der Option auf Verlängerung
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbes werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
19. April 2017, 11.00 Uhr
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Anfang Mai 2017.
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Mai 2017 stattfinden. Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbes entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Anfang Mai 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Entfällt

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 30. Juni 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. März 2017

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 025-17 LG – Zwei 3-geschossige Ersatzneubauten der Irena-Sendler-Schule mit ca. 12.650m² BGF und umfangreichen Außenanlagen – hier: Landschaftsbau Hauptmaßnahme BA1+BA2.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 025-17 LG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 Zwei 3-geschossige Ersatzneubauten der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule in Wellingsbüttel) mit ca. 12.650m² BGF. Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz- und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle. Im Rahmen der Neubauarbeiten werden die Außenanlagen der Schule umfangreich neu angelegt. Die Umsetzung der GaLa-Arbeiten erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der erste BA erfolgt zeitgleich mit den Arbeiten der Ausbaugewerke in den Gebäuden und muss zur

Inbetriebnahme der Gebäude abgeschlossen sein. Hierzu zählen auch Arbeiten im Innenhof des Haus A. Der zweite BA erfolgt nachdem der Abbruch der Bestandsgebäude abgeschlossen ist. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten weiter.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 1.092.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112700
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE600
 Hauptort der Ausführung:
 Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Bearbeitungsfläche Außenanlagen: ca. 33.000m²;
 Wesentliche Leistungen sind:
 Bodenaushub und anschließende Bodenmodellation
 Herstellen von Leitungsgräben und Verlegen von Leitungen
 Sonstige Entwässerungsarbeiten
 Herstellung von Stufen- und Zaunanlagen, Spiel- und Sportflächen
 Pflanz- und vegetationstechnische Arbeiten, Baumschutzmaßnahmen
 Ausstattungselemente (Handläufe, Fahrradbügel, Bänke, Poller etc.)
 Einbau und Anschluss der Außenbeleuchtung
 Herstellung Interimsmaßnahmen (Wegebeläge, Beleuchtung)
 Voraussichtlicher Bauabschnitte und Meilensteine:
 1. BA: 3. Juli 2017 bis 22. Dezember 2017.
 Zwischentermine:
 Bis 18. August 2017:
 – 1. Innenhof Haus A;
 – 2. Provisorische Zuwegung.
 Bis 27. Oktober 2017:
 – 3. Fluchtweg um Gebäude A;
 – 4. Erdarbeiten;
 – 5. Einfassungen und Tragschichten, Fluchtwege um BT B, Schulhof Süd, Anlieferung.
 Bis 22. Dezember 2017:
 – 6. Beläge Schulhof Süd;
 – 7. Treppen, Rampe und Beläge Anlieferung;
 2. BA: 2. April 2018 bis 21. Dezember 2018.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 1.092.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 18

- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
1. BA: 3. Juli 2017 bis 22. Dezember 2017
2. BA: 2. April 2018 bis 21. Dezember 2018.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. April 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
26. Juni 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. April 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. März 2017

Hamburg, den 22. März 2017

Die Finanzbehörde

270

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 026-17 AS – Ersatzbau der Max-Brauer-Schule, hier: Erstellung zweier Schlüsselfertiger Gebäude.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 026-17 AS

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule Max-Brauer-Schule befindet sich im Bezirk Hamburg-Altona. Die Baumaßnahme umfasst zwei 2-geschossige Neubauten mit 9 bzw. 12 Klassenräumen und Gemeinschaftsräumen zzgl. Nebenräumen.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 3.423.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45214220
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg und Daimlerstraße 40, 22763 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die BGF von Gebäude B (Bei der Paul-Gerhardt-Kirche) beträgt ca. 1880 m². Die BGF von Gebäude D (Daimlerstraße) beträgt ca. 1210 m².
Beide Baustellenbereiche sind über die Daimlerstraße anfahrbar. Die Abgrenzung des Baustellenbereichs vom Schulbetrieb ist mit Zäunen gut möglich, der Lieferverkehr muss jedoch mit Einweisung erfolgen.
Die Ausführungen während des Schulbetriebs sind mit Einschränkungen möglich, es ist zeitweise von geringfügigen Störungen und erforderlicher Rücksichtnahme auszugehen.
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme ca. Mai 2017 bis Oktober 2018. Mit der Ausführungsplanung für Gebäude B ist direkt nach der Beauftragung zu beginnen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 3.423.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Mai 2017
Ende: 31. Oktober 2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtliche Ausführungstermine:
Gebäude B (Bei-der-Paul-Gerhardt-Kirche) ca. Mai 2017 (Beginn Ausführungsplanung) bis Dezember 2017.
Gebäude D (Daimlerstraße) ca. Januar 2018 bis Dezember 2018.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein
- Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
– Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

572

Dienstag, den 4. April 2017

Amtl. Anz. Nr. 27

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
5. Mai 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
12. Juni 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
5. Mai 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 -01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. März 2017

Hamburg, den 27. März 2017

Die Finanzbehörde

271